



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 76. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Januar 2025, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Birte Glißmann (CDU)
Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Seyran Papo (CDU)
Marion Schiefer (CDU)
Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bina Braun
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Niclas Dürbrook (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Gebrauch von Minderheiten- und Regionalsprachen auch vor den Gerichten – Bundesratsinitiative für eine Ausweitung des § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes	4
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/2464	
2.	Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen	8
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/28	
	Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen	8
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/44	
	Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln	8
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/48	
3.	Bericht über die Cybersicherheit unserer Infrastruktur	10
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1584	
4.	Information/Kenntnisnahme	11
5.	Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Abgeordneter Dürbrook fragt nach den Gründen, die in der ersten Fassung der Einladung ausgewiesenen Punkte zur Landespolizei (Bericht der Landesregierung, [Drucksache 20/1044](#), Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 20/2489](#) und Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 20/2527](#)) nunmehr nicht auf der Tagesordnung stehen. – Frau Finke, Staatssekretärin im Innenministerium, erklärt, ihr Haus habe den Vorsitzenden um Vertagung gebeten, da am 20. Januar 2025 die Sitzung eines Lenkungsausschusses zur Polizeiarbeit stattfinde, über deren Ergebnisse sie gern dem Ausschuss berichten würde. Zudem sei haushalterisch eine Aufstockung der Mittel für die betriebliche Gesundheitsförderung geplant. Sie bitte um eine Berichterstattung im Februar.

Die Tagesordnung wird sodann einstimmig in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Gebrauch von Minderheiten- und Regionalsprachen auch vor den Gerichten – Bundesratsinitiative für eine Ausweitung des § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes

Antrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 20/2464](#)

(überwiesen am 27. September 2024 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/3806](#), [20/3918](#), [20/3999](#), [20/4005](#), [20/4006](#),
[20/4009](#), [20/4010](#), [20/4011](#), [20/4075](#), [20/4095](#),
[20/4096](#), [20/4097](#), [20/4098](#), [20/4100](#), [20/4101](#),
[20/4102](#), [20/4106](#), [20/4107](#), [20/4109](#), [20/4111](#),
[20/4112](#)

Abgeordneter Dirschauer findet, die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung gäben dem Anliegen seiner Fraktion Rückenwind. Er rekapituliert, trotz eines großen politischen Konsenses sei es in den vergangenen Wahlperioden im Bund nicht gelungen, eine entsprechende gesetzliche Novelle auf den parlamentarischen Weg zu bringen. Bundesjustizminister Buschmann habe entschieden, dass es in der laufenden Wahlperiode keine entsprechende Gesetzesinitiative der Bundesregierung geben werde. Stattdessen habe man jedoch die englische Sprache ins Gerichtsverfassungsgesetz aufgenommen, was ein Schlag ins Kontor für die Minderheiten gewesen sei.

Die Justizministerin, Frau Dr. von der Decken, berichtet insbesondere zur Rechtslage und zu Herausforderungen einer entsprechenden Änderung in der Praxis ([Umdruck 20/4243](#)).

Abgeordneter Dirschauer zeigt sich irritiert, dass die Ministerin diese grundlegende minderheitenpolitische Fragestellung in den Kontext der Reichsbürger gebracht habe. – Ministerin Dr. von der Decken stellt klar: Sie habe nicht gesagt, dass die Minderheiten zur Reichsbürgerszene gehörten, sondern lediglich, dass es Missbrauchsmöglichkeiten gebe. – Frau Bolten, Leiterin des Referats „Zivilrecht, Gerichtsverfassungsrecht, Freiwillige Gerichtsbarkeit“ des Justizministeriums, ergänzt, es gehe mitnichten darum, in den Raum zu stellen, dass insbesondere die Minderheiten ein entsprechendes Recht missbrauchen würden. Wenn es aber ein entsprechendes Recht gebe, dann könne jeder dieses nutzen, unabhängig davon, ob er selbst der Minderheit angehöre. Man müsse berücksichtigen, dass es querulatorisch veranlagte Menschen gebe, die auch kein Interesse am ordnungsgemäßen Fortgang des Verfahrens hätten. – Abgeordnete Schiefer findet den Hinweis auf Missbrauchsmöglichkeiten nicht abwegig. Natürlich sei nicht davon auszugehen, dass es bei den betroffenen Minderheiten einen erhöhten Anteil entsprechender Menschen gebe. – Abgeordneter Kürschner gibt zu bedenken, dass jedes Prozessrecht die Möglichkeit einer missbräuchlichen Ausnutzung in sich trage. – Abgeordneter Dr. Junghans vertritt die Auffassung, in einer Abwägung, ob man eine entsprechende gesetzliche Novelle unterstütze, müsse die Frage des Missbrauchs hineinfließen. – Abgeordneter Dirschauer begrüßt die Klarstellung des Abgeordneten Kürschner. Er wiederholt: Dem SSW schmecke an dieser Stelle nicht, die Frage der Reichsbürger oder Querulanten bei einem minderheitenpolitischen Thema aufzubringen. Zudem mache es für einen Querulanten, der selbst nicht Friesisch spricht, keinen Sinn, anzustoßen, dass das ihn betreffende Verfahren auf Friesisch geführt werde.

Abgeordneter Dirschauer weist darauf hin, dass durch entsprechende gesetzliche Vorschriften im Bereich des Landesverwaltungsgesetzes und des Friesisch-Gesetzes es nicht zu einer Überlastung der öffentlichen Verwaltung gekommen sei.

Er spricht sodann die Frage der zur Verfügung stehenden Dolmetscher an. – Frau Bolten erklärt, es gebe hierzu keine belastbaren Zahlen über die mutmaßliche Anzahl der betroffenen Verfahren. Jedoch gebe es für Nordfriesisch und Niederdeutsch nach Kenntnis des Ministeriums in Schleswig-Holstein überhaupt keine vereidigten Dolmetscher, für Romanes einen. – Abgeordnete Nitsch meint, dies sei zwar faktisch richtig, hänge jedoch auch damit zusammen, dass es keine Möglichkeit gebe, in Ausbildungsgängen eine entsprechende Anerkennung für

Friesisch oder Niederdeutsch zu bekommen. Die Frage, wie man die Möglichkeit schaffe, für diese Sprachen vereidigte Dolmetscher auszubilden, müsse an anderer Stelle beantwortet werden. Wichtig sei, dass die Landesregierung diesbezüglich mit dem Nordfriisk Institut zusammenarbeite.

Abgeordnete Schiefer und Abgeordneter Dr. Junghans weisen darauf hin, dass es kein Standardfriesisch gebe. Wenn es um recht einfache Sachverhalte in kleinen Verfahren gehe, so Abgeordneter Dr. Junghans, dann komme es nicht so sehr darauf an, sondern es sei wichtig, dass man das Wesentliche verstehe. Bei schwierigeren Verhandlungen sei es jedoch essenziell, dass die verwendete Sprache rechtlich präzise sei. Dies sei schon bei der Verwendung des Deutschen in der Praxis herausfordernd, sodass man in die Abwägung sicherlich einbeziehen müsse, ob man die entsprechende Wahrscheinlichkeit von Missverständnissen erhöhen wolle. – Frau Bolten gibt an, derzeit sei es im Bereitschaftsdienst beispielsweise am Sonntag nicht möglich, einen entsprechenden Dolmetscher beizubringen. – Abgeordnete Nies bringt die Möglichkeit auf, Dolmetscher per Bild- oder Tonübertragung zuzuschalten. – Ministerin Dr. von der Decken bestätigt, dies wäre grundsätzlich ein gangbarer Weg.

Abgeordneter Dr. Buchholz weist darauf hin, eine beachtliche Zahl der Anzuhörenden, unter anderem Professor Dr. Schmidt-Jortzig ([Umdruck 20/3918](#)) und der Präsident des Oberlandesgerichts, Herr Dr. Bahrenfuss ([Umdruck 20/4112](#)) verträten die Auffassung, eine entsprechende gesetzliche Änderung sei nicht erforderlich, weil die angestrebte Praxis bereits geltende Rechtslage sei.

Minister Dr. von der Decken widerspricht. Es gebe in Bezug auf die sorbische Sprache in Brandenburg und Sachsen materiellrechtlich eine andere Lage als für die anderen Minderheitensprachen in Deutschland. Deutschland habe zur europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRML) für die sorbische Sprache mehrere Absätze von Artikel 9 übernommen, jedoch nicht für die anderen Minderheitensprachen. In der Praxis bedeute dies, dass eine Verhandlung auf Sorbisch auch dann durchzuführen ist, wenn der Betroffene beide Sprachen – Deutsch und Sorbisch – beherrsche. Bei den anderen Minderheitensprachen sei es grundsätzlich so wie bei allen anderen Sprachen auch, dass eine Verfahrensführung in anderer Sprache nur dann möglich sei, wenn die betroffene Person kein Deutsch spreche.

Abgeordnete Nitsch fragt nach entsprechenden Kontakten des Justizministeriums zu Brandenburg und Sachsen und den dort gemachten Erfahrungen. – Frau Bolten berichtet, man

habe im Vorwege der heutigen Beratung keinen Kontakt zu den beiden Bundesländern aufgenommen. – Abgeordneter Dirschauer widerspricht der Einschätzung, es könne durch die Änderung zu einer Überlastung der Gerichte kommen. In Brandenburg sei keine entsprechende Überlastung zu verzeichnen.

Abgeordneter Dr. Dolgner hält den Hinweis auf den Vertrag der Deutschen Einheit zur Rechtfertigung einer abweichenden Regelung allein für die sorbische Minderheit für nicht zielführend. Entweder sei eine entsprechende Regelung für alle Minderheiten sinnvoll und dann entsprechend einzuführen, oder sie sei für keine Minderheit sinnvoll, dann wäre auch die Regelung für die Sorben aus dem Gerichtsverfassungsgesetz zu streichen. Als schleswig-holsteinischer Politiker vertrete er die Auffassung, dass die autochthonen Minderheiten in Schleswig-Holstein zumindest gleichgestellt werden müssten mit den Minderheiten in anderen Bundesländern. Es sei ihm klar, dass es hier um eine bundesgesetzliche Frage handele, aber es sei aus dieser Motivation heraus Aufgabe der schleswig-holsteinischen Politik, das Thema der rechtlichen Gleichstellung aller Minderheiten bundespolitisch aufs Tableau zu heben. Die derzeitige Differenzierung widerspreche dem Gleichheitsgrundsatz. – Ministerin Dr. von der Decken entgegnet, sie wisse nicht, welchen materiellrechtlichen Rechtfertigungsgrund es für eine entsprechende unterschiedliche Behandlung der sorbischen Minderheit gebe.

Zum weiteren Verfahren regt Abgeordneter Dr. Dolgner an, die Beratung im Europaausschuss abzuwarten. – Abgeordnete Schiefer, Dr. Junghans und Kürschner sehen aufgrund der aufgeworfenen rechtlichen Fragen ebenfalls weiteren Beratungsbedarf.

2. **Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen**

Antrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 20/28](#)

Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen

Alternativantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 20/44](#)

Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/48](#)

(überwiesen am 30. Juni 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/172](#), [20/221](#), [20/229](#), [20/230](#), [20/242](#), [20/259](#),
[20/260](#), [20/261](#), [20/264](#), [20/271](#), [20/276](#), [20/279](#),
[20/280](#), [20/291](#), [20/295](#), [20/296](#), [20/298](#), [20/304](#),
[20/308](#), [20/309](#), [20/310](#), [20/311](#), [20/312](#), [20/345](#),
[20/374](#), [20/759](#), [20/760](#), [20/1042](#), [20/1113](#)

Staatssekretärin Finke berichtet ([Umdruck 20/4277](#)).

Abgeordneter Dürbrook ist der Auffassung, es müsse nach wie vor einen Bedarf an weiteren Stellen geben, um den Anstieg der Fallzahlen zu bewältigen. – Staatssekretärin Finke berichtet, die genannte Zahl an erforderlichen Stellen sei im Haushalt inzwischen abgebildet worden. Aus der Praxis sei eine spürbare Entlastung zurückgemeldet worden; gleichwohl müsse man sich die Entwicklung sicherlich weiter ansehen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zur Zusammenarbeit mit der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) verspricht Staatssekretärin Finke eine schriftliche Beantwortung (siehe [Umdruck 20/4276](#)).

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Glißmann zur Veränderung bei der Verfahrensdauer wiederholt Staatssekretärin Finke, es müsse nach wie vor angesichts der hohen Fallzahlen mit der Generalstaatsanwaltschaft innerhalb der Fälle priorisiert werden. Es gehe insbesondere darum, Fälle, in denen ein aktiver oder fortwährender Missbrauch bestehe, prioritär zu

behandeln. Sie sichert zu, zur Verfahrensdauer dem Ausschuss weitere Informationen zuzuleiten (siehe [Umdruck 20/4276](#)).

Der Ausschuss kommt überein, sich (unter Federführung der Abgeordneten Nitsch) um einen interfraktionellen geeinten Antrag zu dem Thema zu bemühen und die Vorlagen dann wieder aufzurufen.

3. Bericht über die Cybersicherheit unserer Infrastruktur

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/1584](#)

(überwiesen am 24. Januar 2024 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 20/2873](#), [20/2909](#), [20/2942](#), [20/2948](#), [20/2966](#),
[20/2969](#), [20/2970](#), [20/2978](#), [20/2979](#), [20/2980](#),
[20/2981](#), [20/2983](#), [20/3011](#), [20/3775](#), [20/3902](#),
[20/3940](#), [20/3965](#)

Abgeordneter Kürschner hebt die Wichtigkeit des Themas hervor. Der Ukrainekrieg und die immer deutlicher werdende Positionierung Chinas ließen befürchten, dass das Phänomen eher größer als kleiner werde und auch nach einem etwaigen Kriegsende nicht verschwinden werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 20/1584](#), abschließend zur Kenntnis.

4. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/3914](#) – Bericht 2023 der Besuchskommission Maßregelvollzug

[Umdruck 20/4173](#) – Runderlass Gebühren für Wohnungslose

[Unterrichtung 20/211](#) – Entwurf Änderungsstaatsvertrag Statistikamt Nord

[Unterrichtung 20/212](#) und [20/218](#) – Vorbereitung 10. Medienänderungsstaatsvertrag HSH

[Unterrichtung 20/216](#) – Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung des Mitbestimmungsrechts

[Unterrichtung 20/219](#) – Vorbereitung Rundfunkfinanzierungsänderungsstaatsvertrag

[Unterrichtung 20/220](#) – Vorbereitung Reformstaatsvertrag

[Unterrichtung 20/221](#) – Vorbereitung 6. Medienänderungsstaatsvertrag

[Unterrichtung 20/222](#) – Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. Dezember 2024

[Unterrichtung 20/223](#) – Entwurf einer Landesverordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messer in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

Auf Anregung der Abgeordneten Glißmann beschließt der Ausschuss in Ergänzung des Beschlusses vom 18. Dezember 2024 zum Entwurf eines Gesetzes zum besseren Schutz von Opfern häuslicher Gewalt ([Drucksache 20/2746](#)), im Anschluss an die schriftliche Anhörung – Benennung von Anzuhörenden bis 15. Januar 2025, Stellungnahmen erbeten bis 12. Februar 2025 – eine mündliche Anhörung durchzuführen – voraussichtlicher Termin: 5. März 2025, Benennung bis 19. Februar 2025.

Der Vorsitzende berichtet, am Dienstag, dem 18. Februar 2025, werde eine von der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (DIZ) betreute Gruppe marokkanischer Vertreter regionaler Behörden und Agenturen Kiel besuchen und um 10 Uhr ein Gespräch mit Mitgliedern des Ausschusses führen. Die Fraktionen werden gebeten, dem Geschäftsführer die teilnehmenden Abgeordneten anzumelden.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer